



Rückkehrer Wolf



Foto: Rolfes

Willkommen ohne Wenn und Aber?

Abstracts der Beiträge zur Fachtagung des Deutschen Jagdverbandes e. V.

21. März 2014, Berlin

Rückkehrer Wolf – Willkommen ohne Wenn und Aber?

Fachtagung des Deutschen Jagdverbandes e. V.

21. März 2014, Berlin

Programm

Moderation	Bertram Graf v. Quadt	13.30	Mark Nitze Institut für Forstzoologie der TU Dresden: »Rotwildtelemetrie im Wolfsgebiet der Oberlausitz«
9.00	Begrüßung Hartwig Fischer Präsident des Deutschen Jagdverbandes e.V. (DJV) MinR Peter Lohner Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL)	14.00	Dr. Felix Knauer – Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Universität Wien: »Lebensraumeignung und Ausbreitungspotential für Wölfe in Deutschland«
	Statement Dr. Stefan Völl Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)	14.30	Dr. Claudia Szentiks – Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, Berlin: »Tollwut, Staupe, Aujeszkyische Krankheit, Räude – Gefahren für den Wolf, den Menschen und andere Arten?«
9.30	Filippo Segato – Generalsekretär FACE, Brüssel: »Großraubtiere und Jagd aus europäischer Sicht«	15.00	Kaffeepause
10.00	MinR Gerhard Adams Bundesumweltministerium (BMUB): »Der Wolf in Deutschland aus bundespolitischer Sicht«	15.30	Prof. Dr. Henryk Okarma Institut für Umweltwissenschaften, Krakau: »Bestandssituation und Management des Wolfes in Polen«
10.30	Ilka Reinhardt – Wildbiologisches Büro LUPUS: »Die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland«	16.00	Dr. Carsten Nowak Forschungsinstitut Senckenberg, Gelnhausen: »Genetisches Wolfsmonitoring in Deutschland«
10.50–11.15	Kaffeepause	16.30	Prof. Dr. Rainer Wolf – Prof. für Öffentliches Recht an der TU Bergakademie Freiberg: »Der Wolf im Lichte des EU-Gemeinschafts- rechts«
11.15	Dr. Heinz Baacke – Landesjagdverband Sachsen e.V.: »Wölfe in der Kulturlandschaft – wie weiter?«	17.15–18.15	Podiumsveranstaltung mit Diskussion (Leitung: Bertram Graf v. Quadt) MinR Gerhard Adams – BMUB MinR Peter Lohner – BMEL Dr. Wolfgang Bethe – DJV Dr. Stefan Völl – DBV Dr. Janosch Arnold – WWF Deutschland Hans-Heinrich Ehlen – BAGJE Bernd Bahr – Bundesverband Deutscher Berufsjäger (BDB)
11.40	Dr. Britta Habbe – Landesjägerschaft Nieder- sachsen e.V.: »Wölfe in Niedersachsen – eine Tierart kehrt zurück«		
12.00	Dr. Janosch Arnold – WWF Deutschland: »Die Rückkehr des Wolfes aus Sicht einer Naturschutzorganisation«		
12.30–13.30	Mittagspause		





**Dr. Völl, Deutscher Bauernverband e. V. und
Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e. V.**

Statement zur Fachtagung »Rückkehrer Wolf – Willkommen ohne Wenn und Aber?«

Mit der zunehmenden Ansiedlung des Wolfes in den ländlichen Räumen, die u. a. durch die Land- und Forstwirtschaft gepflegt und offengehalten werden, ist ein Konfliktpotential insbesondere mit den landwirtschaftlichen Tierhaltern vorhanden. Daher bedarf es u. a. bundesweit abgestimmter Managementpläne, in die alle Beteiligten unter Federführung des Bundes eingebunden sein sollten.

Anfangs waren es die Schafhalter, die negative Erfahrungen und erhebliche Einbußen durch Wolfsübergriffe haben erleben müssen. Schafe wurden gerissen. Es ist eine emotionale Belastung, stets in der Angst vor weiteren Übergriffen leben zu müssen. Aber auch die erheblichen finanziellen Belastungen für die Betriebe sind nicht zu unterschätzen. Die Überlegungen zu möglichen Entschädigungen begannen sehr zähflüssig. Zudem ist der ideelle Wert eines überragenden Zuchttieres kaum zu erfassen. Mittlerweile nehmen auch Rinder- und Pferdehalter mit zunehmender Sorge die kontinuierliche Ausbreitung des Wolfes im Bundesgebiet und die damit verbundenen möglichen Folgen zur Kenntnis. In anderen Ländern Europas wie Finnland und Spanien hat die fehlende oder unzureichende Berücksichtigung der Sorgen der Landbevölkerung zu einer Landflucht in diesen Regionen geführt.

Zwar gibt es mittlerweile in den meisten Bundesländern Hilfs- oder Entschädigungsmaßnahmen; doch decken diese bis zum heutigen Tage leider in keinem Bundesland annähernd den zusätzlichen, z. T. enormen Aufwand für Vorsorgemaßnahmen ab. Auch die Entschädigung bei Übergriffen ist unzureichend. Nicht berücksichtigt ist dabei das Risiko von Verkehrsunfällen, die durch ausgebrochene, durch Wolfsübergriffe in Panik geratene Tiere verursacht werden können.

Da die Ansiedlung des Wolfes seitens der Politik wie auch der Gesellschaft mehrheitlich gewünscht ist, wäre zur Vermeidung von Konflikten die Entwicklung von effizienten und bundesweiten Managementplänen wichtig. Es wäre die Frage zu klären, wie viele Wolfsrudel aus Sicht der Wildbiologen wünschenswert sind? Wie viele Rudel verträgt Deutschland, um die Belastungen für die Tierhalter, die von ihrer Arbeit leben und den ländlichen Raum pflegen, so gering wie möglich zu halten?

Hat man sich hier auf einen Kompromiss geeinigt, bedarf es parallel eines entsprechenden bundesweiten Wolfsmonitorings, um die Entwicklung der Ansiedlung und damit der Anzahl Wolfsrudel exakt erfassen zu können.

Ferner ist eine 100 %-ige Finanzierung der Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Übergriffen bei den Weidetierhaltern ebenso wie der verursachten Schäden zwingend notwendig. An Mittel aus dem EU-Haushalt ist hier ebenso zu denken wie an Mittel des Bundes und der Länder. Es reicht nicht aus, lediglich die Verbreitung des Wolfes durch direkt oder indirekt finanziell begleitete Maßnahmen zu unterstützen. Die Ausbreitung des Wolfes darf nicht auf dem Rücken einiger Weniger ausgetragen werden.

Mit zunehmender Verbreitung des Wolfes ist außerdem zu prüfen, ob die besondere Unter-Schutz-Stellung des Wolfes weiterhin zwingend notwendig ist. Die Entnahme einzelner Wölfe, insbesondere wenn es zu vermehrten Problemen kommt, muss langfristig und ohne erheblichen bürokratischen Verwaltungsaufwand sichergestellt werden.

All diese Wege sollten gemeinsam von Vertretern der betroffenen Parteien unter Federführung des Bundes entwickelt werden. Hier reicht es nicht, dass die Länder individuelle Programme erarbeiten, zumal immer mehr Bundesländer sich mit den gleichen Fragen zu befassen haben.



Filippo Segato,
Generalsekretär FACE, Brüssel

Großraubtiere und Jagd aus europäischer Sicht

Einführung

Die Erhaltung und das Zusammenleben von Großraubtieren und Menschen stellen eine Herausforderung für Europa dar, denn nur wenige europäische Gebiete eignen sich als Lebensräume von Großraubtieren. Die Anwesenheit von Großraubtieren in den heute überall in der EU vorhandenen Mehrzweck-Landschaften führt zu einer Reihe von Konflikten mit menschlichen Interessen. Die Aufmerksamkeit auf Großraubtiermanagement in Europa nimmt zu, da diese Arten eine erhöhte Anpassungsfähigkeit an Mehrzweck-Landschaften zeigen. Zur gleichen Zeit hat diese Expansion zu einer verstärkten Polarisierung zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung aber auch zwischen Tierschützern und Jägern geführt.

Großraubtiere zwischen Schutz und nachhaltiger Nutzung

Innerhalb der EU-Länder sind Großraubtiere durch die FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Richtlinie geschützt, in der diese entweder im Anhang IV unter strengem Schutz stehend oder im Anhang V, der eine nachhaltige Nutzung ermöglicht, aufgelistet sind.

Anbei Beispiele, wie 20 EU-Länder ihren Wolfsbestand listen:

- *Anhang IV – 11 Länder (Österreich, Kroatien, Tschechien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, Portugal, Rumänien, Slowenien, Schweden)*
- *Anhang V – 6 Länder (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei)*
- *Anhang IV und V – 3 Länder (finnische Populationen innerhalb des Rentierhaltungsbereichs erscheinen in Anhang V, der Rest in Anhang IV. Nördlich des 39. Breitengrades ist die griechische Wolfpopulation in Anhang V, der Rest in Anhang IV. Der Spanische Bestand nördlich des Fluss Duero steht in Anhang V, der Rest in Anhang IV)*

Im Wesentlichen bedeutet dies, dass die Länder mit einer Auflistung der Großraubtiere im Anhang IV Ausnahmen erfordern, um spezifische Individuen entweder töten oder bejagen zu dürfen, während diejenigen Länder mit einer Auflistung der Großraubtiere im Anhang V eine geregelte Jagd ermöglichen.

Theoretisch ermöglicht es die FFH-Richtlinie einen bestimmten Großraubtierbestand von Anhang IV

(streng geschützt) nach Anhang V (Management/Jagd) zu überführen. Jedoch erfordert dies einen einstimmigen Beschluss der Mitgliedstaaten auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission. Solche Anpassungen sind daher in der Praxis sehr schwierig.

Im März 2012 hat Spanien einen Versuch unternommen, seinen Wolfsbestand südlich des Duero-Flusses in Anhang V zu überführen. Dies geschah in Einklang mit der Bevölkerung nördlich des Flusses, wo die Population zunimmt und die Jagd keine Bedrohung, sondern ein positives Management-Tool darstellt. Der Antrag Spaniens hatte keinen Erfolg.

Konflikte und illegale Tötung

Gründe für illegale Tötungen von Wölfen sind von Ort zu Ort unterschiedlich, in der Regel allerdings in Konflikten zwischen Wolf und Mensch zu finden. Die Akzeptanz von Großraubtieren wird oft gesteigert, wenn die Möglichkeit besteht, diese Art zu bejagen. In Schweden wurde im Winter 2010 und 2011 jeweils eine Wolfsjagd genehmigt und dies hat zur Verbesserung der Akzeptanz geführt. Strenger Schutz beraubt die einheimische Bevölkerung, die mit den Wölfen koexistieren muss, einer wichtigen Management-Option und unter diesen Umständen erfolgen dann oft Fälle illegaler Tötungen.

Ausblick für Großraubtiere und den EU-Plan zur Erhaltung von Großraubtiere

Großraubtiere werden sich sehr wahrscheinlich weiter ausbreiten und neue Gebiete besiedeln. Diese Entwicklung wird auch in einem Klima zunehmender Konflikte geschehen. Aufgrund ständig wachsender Großraubtierbestände, insbesondere des Wolfes, will die Kommission einen europäischen Dialog und ein Abkommen für Großraubtiermanagement etablieren.

Verhandlungen unter Einbeziehung lokaler Bevölkerung und Interessensgruppen, wie FACE, führten zum Vorschlag der Schaffung einer Großraubtier-Plattform. Die Gespräche sind weiter im Gange. Wie bei allen solchen Abkommen gibt es verschiedene Ansichten unter den beteiligten Akteuren. Die Europäische Kommission hofft dennoch, die Verhandlungen bis Juni 2014 beenden und ein Abschlussdokument veröffentlichen zu können.



**MinR Gerhard Adams,
Bundesumweltministerium (BMUB)**

Der Wolf in Deutschland aus Bundessicht

Der Wolf ist in Deutschland seit dem vorletzten Jahrhundert ausgerottet gewesen und kehrt jetzt wieder in seine Heimat zurück. Das BMUB begrüßt die Rückkehr ursprünglich in Deutschland natürlich vorkommender Wildtiere.

Das europäische Artenschutzrecht zielt auf die Herstellung einer günstigen Erhaltungssituation bei Arten von gemeinschaftlichem Interesse ab. Für Wolfsbestände in der atlantischen und kontinentalen Region ist diese Situation noch lange nicht erreicht.

Die Naturschutzverwaltungen haben erhebliche Anstrengungen ergriffen und tragen signifikante Lasten, um die natürliche Zuwanderung des Wolfs in Deutschland fachlich zu begleiten. In den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern, Thüringen und Baden-Württemberg wurden Managementpläne oder Handlungsleitfäden zum Umgang mit den Wölfen erarbeitet und umgesetzt; diese haben sich bewährt.

Grundlagen des Wildtiermanagements sind die Erfassung und Beobachtung der Bestände (Monitoring), an dem sich viele amtliche und ehrenamtliche Kräfte beteiligen. Bund und Länder haben Absprachen zum Wolfsmonitoring getroffen. Die Managementmaßnahmen der Länder haben Konflikte mit Landnutzern bewertet und beinhalten das Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Prävention, Abwehr und Minimierung von Schäden, vor allem bei Schafhaltern. Die Länder engagieren sich in einer intensiv begleitenden Öffentlichkeitsarbeit, um die betroffene Bevölkerung zu informieren und einzubeziehen und Akzeptanz zu erzielen.

Zur Prävention und Minderung von Wildtier-Schäden stehen grundsätzlich ausreichende gesetzliche Regelungen und geeignete Methoden zur Verfügung, die in den Bundesländern eingesetzt werden, um Konflikte zu reduzieren oder zu beseitigen. Eine Unterstellung des Wolfes unter das Jagdrecht ist fachlich nicht angebracht und begegnet auch rechtlichen Zweifeln.

Deutschland hat Anteil an der zentraleuropäischen Tieflandpopulation des Wolfs. Fachliche Gründe und internationale/europäische Empfehlungen sprechen dafür, das Management insbesondere des Wolfs auf Populationsebene auch mit benachbarten Staaten abzustimmen. Deutschland arbeitet deshalb mit Polen zusammen und ist im Rahmen der Alpenkonvention in die Zusammenarbeit der Alpenanrainer zum Management von Wolf, Bär und Luchs eingebunden. Deutschland wird sich in die Erarbeitung von Artenaktionsplänen durch die Europäische Kommission für den Wolf einbringen.

Wir müssen mit dem Wolf leben lernen!



**Ilka Reinhardt & Gesa Kluth,
LUPUS – Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland**

Die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland

Der Wolf ist zurück in Deutschland. Im 19. Jahrhundert ausgerottet, kehrte er im 21. Jahrhundert von Polen kommend zurück. In seiner neuen alten Heimat leben mittlerweile über 80 Millionen Menschen; Deutschland hat eines der dichtesten Straßennetze Europas. Trotzdem scheint sich der Wolf hier wohl zu fühlen und breitet sich immer weiter aus. Wie passt das zusammen?

Der Wolf ist eine der anpassungsfähigsten Säugetierarten der Erde. Als Habitatgeneralist ist es dem Wolf egal, wie die Landschaft aussieht; Wölfe brauchen keine Wildnis. Alles, was sie zum Überleben brauchen, ist ausreichend Nahrung und menschliche Toleranz. Als große Karnivoren kommen sie natürlich leicht in Konflikt mit menschlichen Interessen. Allerdings lassen sich viele davon – vor allem Wolf-Nutztierkonflikte – zumindest minimieren.

Die Populationsentwicklung des Wolfes in Deutschland geht rasch voran. Der Bestand wuchs von einem Rudel im Jahr 2000 auf mindestens 18 Rudel und 7 Paare in 2012/2013 und hat im Monitoringjahr 2013/2014 weiter zugenommen. Auffällig dabei ist, dass die Ausbreitung bisher in Deutschland von der Lausitz ausgehend nur in Nord-westlicher Richtung erfolgt, nicht aber nach Süden oder Westen. Für eine Gesellschaft, die über 150 Jahre ohne Wölfe gelebt hat, bedeutet die rasche Ausbreitung des Wolfes eine große Herausforderung. Sachsen als das Land mit der längsten Wolfserfahrung in Deutschland, entwickelte ein Wolfsmanagement, das als beispielhaft in Deutschland und Europa gilt. Dieses Management beruht auf den drei eng miteinander verwobenen Säulen Monitoring, Schadensprävention und Öffentlichkeits-

arbeit und hat zum Ziel die Nachbarschaft von Mensch und Wolf in der Kulturlandschaft so konfliktarm wie möglich zu gestalten.

Das Wolfsmonitoring liefert die Grunddaten für ein solches Management. Es dient nicht nur dazu den Zustand der Population zu überwachen, sondern ist auch die Basis für eine effektive Schadensprävention und eine möglichst aktuelle Öffentlichkeitsarbeit. Natürlich muss das Monitoring mit der Populationsentwicklung Schritt halten können, auch wenn hierfür in Deutschland einige Herausforderungen zu meistern sind. Zum Einen sind die Schneebedingungen hier so unsicher, dass die Monitoringmethoden schneeunabhängig sein müssen. Zweitens müssen die Monitoringdaten sowohl innerhalb Deutschlands vergleichbar sein als auch über Ländergrenzen hinweg mit jenen aus Polen.

In den letzten Jahren haben wir eine Kombination von Monitoringmethoden entwickelt, die schneeunabhängig ist. Es hat sich gezeigt, dass diese Methodenkombination gut geeignet ist, die Populationsgröße und das Vorkommensgebiet für den aktuellen Populationsstatus zu erheben und sie wird auch in den nächsten Jahren bei einem weiteren Anwachsen der Population anwendbar sein. Die Monitoringfragmentierung in unserem Land machte eine Standardisierung der Dateninterpretation innerhalb Deutschlands notwendig. Daher wurden nationale Monitoringstandards für Wolf, Luchs und Bär entwickelt (Kaczensky et al. 2009) die 2009 von allen Bundesländern anerkannt wurden. Die Standards fußen auf den sogenannten SCALP-Kriterien, das heißt, die Hinweise werden anhand ihrer Überprüfbarkeit klas-

sifiziert. Ursprünglich für den Luchs im Alpenraum erarbeitet, wurden diese Kriterien unter Mitwirkung internationaler Wolfs- und Bärenwissenschaftler für Wolf und Bär weiter entwickelt. Für Schätzungen der Populationsgröße und des Vorkommensgebietes werden nur C1 (harte Fakten) und C2 (bestätigte Hinweise) verwendet. Dabei werden nicht einzelne Wolfsindividuen gezählt, sondern wie es von der LCIE (Large Carnivore Initiative for Europe) empfohlen wird, Wolfsrudel und -paare. Da es mit zunehmender Sättigung einzelner Gebiete immer schwieriger wird, benachbarte Wolfsrudel/Paare voneinander zu unterscheiden, haben wir im Laufe der Jahre auch hierfür Kriterien erarbeitet.

Die LCIE hat 2012 im Auftrag der Europäischen Kommission eine Neubewertung der europäischen Populationen von Bär, Luchs, Wolf und Vielfraß vorgenommen. Dabei wurde die vormals deutsch-westpolnische Wolfspopulation auf Grund ihrer inzwischen weiteren Ausbreitung in mitteleuropäische Flachlandpopulation umbenannt. Der Populationsstatus wurde von »vom Aussterben bedroht« auf »stark gefährdet« herauf gestuft (Kaczensky et al. 2013).

Inzwischen wurden zusammen mit polnischen Wolfswissenschaftlern grenzübergreifende Monitoringstandards für die mitteleuropäische Population entwickelt. Zukünftig wird es nun möglich sein, die Monitoringdaten von Deutschland und Polen zu vergleichen und die Populationsgröße und das Vorkommensgebiet auf Populationsebene einzuschätzen.

Literatur

KACZENSKY, P., KLUTH, G., KNAUER, F., RAUER, G., REINHARDT, I., WOTSCHIKOWSKI, U. 2009. *Monitoring von Großraubtieren in Deutschland*. BfN Skripten 251.

KACZENSKY, P., CHAPRON, G., VON ARX, M., HUBER, D., ANDRÉN, H., LINNELL, J.D.C. (Eds) 2013. *Status, management and distribution of large carnivores – bear, lynx, wolf & wolverine – in Europe*. Report prepared for the European Commission. Contract N° 070307/2012/629085/SER/B3.



**Dr. Heinz Baacke,
Landesjagdverband Sachsen e. V.**

Wölfe in der Kulturlandschaft – wie weiter?

Der LJV Sachsen rechnet damit, dass der Wolfsbestand in der Zukunft künftig pro Jahr um 30 bis 33 Prozent zunimmt. Dies ergibt die Analyse der bisherigen Entwicklung in Sachsen und Deutschland.

Monitoring und Management der Wölfe erfolgt derzeit in den Ländern Deutschlands und in Polen dezentral und mit unterschiedlichen Methoden. Der Gesamtüberblick der Populationsentwicklung ist damit erschwert und die Managementmaßnahmen nicht koordiniert. Wölfe halten sich aber nun mal nicht an nationale und internationale Grenzen. Hier besteht angesichts der zu erwartenden dynamischen Entwicklung dringend Handlungsbedarf.

Mit der Ausbreitung der baltischen Wölfe, durch die Schutzmaßnahmen im Nachbarland Polen und darüber hinaus in Deutschland verändern sich auch die Konfliktpotenziale. Die für die Jagd relevanten Konfliktpotenziale werden wie folgt charakterisiert:

Unter Wildschaden im weiteren Sinn sind der wirtschaftliche Nachteil, die wirtschaftlichen Einbußen oder der rechtliche Schaden zu verstehen, den eine Wildart durch Übernutzung ihres Lebensraums an der Artenvielfalt oder an Gütern verursacht, an welchen wirtschaftliche Interessen bestehen (Nutzungskonflikte). Nicht nur Schäden im zivilrechtlichen Sinn!

Für diese Konfliktpotenziale, welche stark die Jagd betreffen, müssen Lösungen gesucht werden, anderenfalls ist eine Akzeptanzsteigerung nicht zu erreichen.

Durch wissenschaftliche Forschung müssen folgende Fragen beantwortet werden:

- *Was sind geeignete Lebensräume für Wölfe?*
- *Wie hoch ist die Tragfähigkeit dieser Lebensräume?*
- *Wie gestaltet sich die Wildschadensituation in Wald und Feld durch den dauernden Einfluss der Wölfe auf die Beutetierarten?*
- *Wie werden sich die Wölfe bei der Verknappung ihrer Beutetierarten verhalten?*
- *Welche Vorstellungen sind denkbar, wenn die Wolfspopulation reguliert werden muss?*

Zur Beobachtung der Wolfspopulation ist ein einheitliches unabhängiges Monitoring zu installieren. Hierzu können Jäger einen wertvollen Beitrag leisten.

In Sachsen wurden dafür die Voraussetzungen geschaffen. In Sachsen unterliegt der Wolf dem Jagdrecht und das verpflichtet die Jäger zur Mitarbeit beim Monitoring und zur Hege nach § 2, Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes.

An Politik und Verwaltung ergeht der Appell, passives Zuwarten zu beenden und durch aktives Handeln zu ersetzen. Es ist geboten in Deutschland Wolfsgebiete auszuweisen.



Dr. Britta Habbe,
Wolfsbeauftragte Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Niedersachsens wilde Wölfe – eine Tierart kehrt zurück

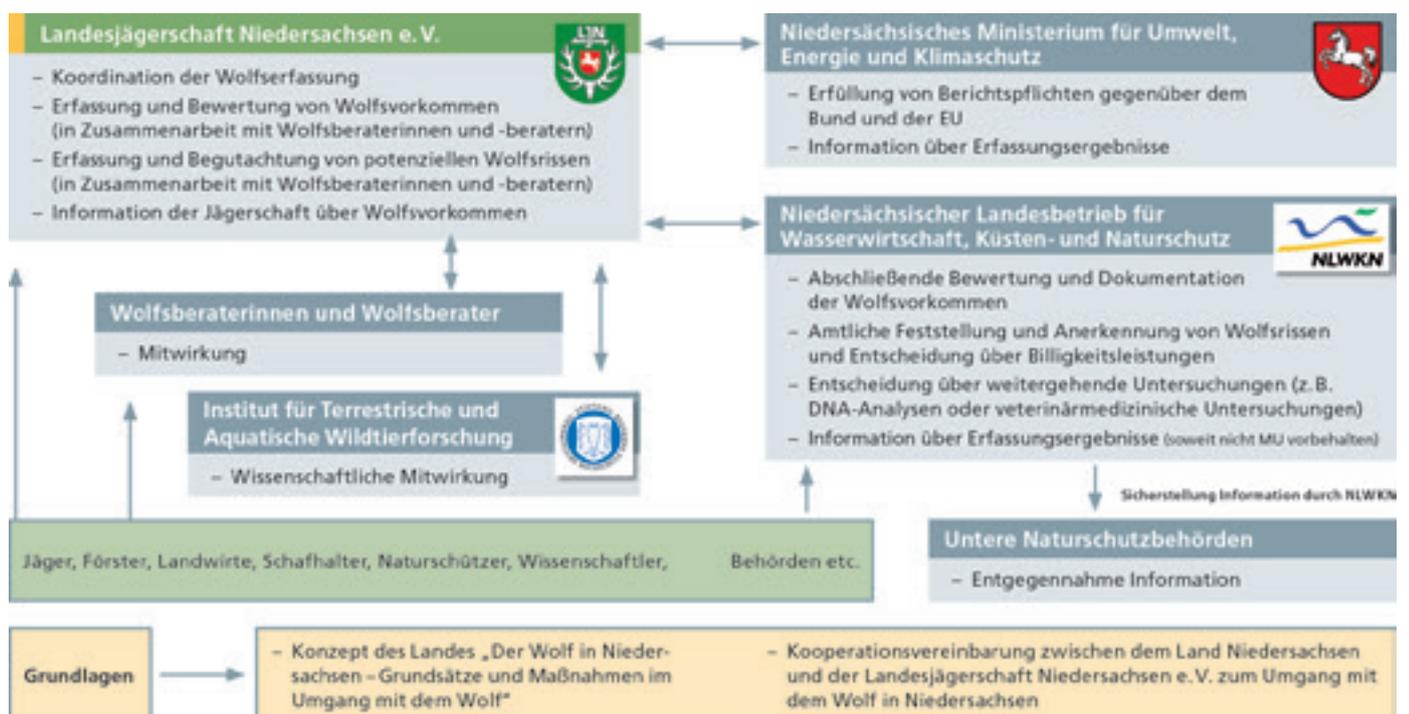
Niedersachsen ist wieder Wolfsland. Ein im Jahr 1872 im Harz erlegtes Tier ging damals als »letzter Wolf Niedersachsens« in die Geschichte ein. Es blieb aber nur wenige Jahrzehnte ruhig um diese Tierart im Land. Bereits 1948 sorgte der wohl berühmteste Wolf Niedersachsens, der »Würger vom Lichtenmoor« für Aufsehen: mehr als 1500 Mann, darunter Polizisten, Soldaten, Jäger und Bauern, waren vom zuständigen Ministerium aufgefordert, dem Tier nachzustellen (Gaatz, 1949). Dieser und weitere Einzelwölfe wurden in der Nachkriegszeit in Niedersachsen überwiegend in der Heideregion registriert und aufgrund fehlender Schutzbemühungen erlegt.

Mit der Aufnahme des Wolfes ins Bundesnaturschutzgesetz zu Beginn der 1980er Jahre änderte sich der Schutzstatus des Wolfes in Deutschland drastisch und die heute streng geschützte Art nutzt nun die Möglichkeit, auch nach Niedersachsen zurückzukehren und ursprüngliche Verbreitungsgebiete wiederzubesiedeln.

Erste Hinweise auf Wolfsvorkommen in Niedersachsen konnten im Jahr 2006 von der zuständigen Behörde registriert werden, im Jahr 2007 wurden die ersten Einzelnachweise gemäß der SCALP-Kriterien¹ erbracht.

Gleichzeitig wurde begonnen, im Land ein Wolfsmanagement zu etablieren. Mit Einbindung aller Interessensgruppen im sogenannten »Arbeitskreis Wolf« wurde unter der Leitung des Umweltministeriums und dessen Fachbehörde das heutige niedersächsische Wolfskonzept »Der Wolf in Niedersachsen – Grundsätze und Maßnahmen im Umgang mit dem Wolf« entwickelt. Gleichzeitig wurden ehrenamtliche Wolfsberater benannt und geschult. Die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. (LJN) beteiligt sich aktiv an diesem Wolfsmanagement und ist im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem niedersächsischen Umweltministerium seit dem Jahr 2012 bei den folgenden Punkten fest in das Wolfsmanagement eingebunden (s. Abb.):

- Erfassung und Dokumentation von Wolfsvorkommen
- Erfassung, Begutachtung und Dokumentation von Tierrissen durch den Wolf
- Betreuung und Schulung eingesetzter Wolfsberaterinnen und Wolfsberater
- Beratung von Eigentümern und Nutzungsberechtigten hinsichtlich vorbeugender Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Nutztieren



- *Information der Öffentlichkeit über den Wolf sowie über das richtige Verhalten bei Begegnungen mit Wölfen*
- *Planung und Umsetzung praktischer Maßnahmen*
- *Beteiligung an der Fortentwicklung der konzeptionellen Grundlagen zum Umgang mit dem Wolf in Niedersachsen einschließlich des Wolfsschutzes.*

Bei der Erfassung und Dokumentation des Wolfsvorkommens, dem sogenannten »Monitoring« gilt es, den Zustand einer Population anhand verschiedener Parameter zu dokumentieren. So werden neben der Individuenzahl auch die Ausbreitungstendenz, die genetische Variabilität sowie Mortalitätsfaktoren erfasst. Wissenschaftlich fundierte Daten sollen dazu dienen, einen möglichst genauen Überblick über die Population zu erhalten. Die LjN arbeitet hierzu eng mit den ehrenamtlichen Wolfsberatern und der Fachbehörde, dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zusammen. Gemeinsam werden Wolfshinweise aus der Bevölkerung geprüft. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes passives Monitoring. Dieses wird seit Anfang des Jahres 2013 durch aktive Monitoringprojekte der LjN ergänzt: Besonders das Anbringen von Fotofallen aber auch das Suchen von Anwesenheitshinweisen (Losung, Fährten, Risse) in Regionen mit vermutetem Wolfsvorkommen sollen helfen, die Datengrundlage zu verbessern. Der Austausch und eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Jägern, Förstern und

Wolfsberatern vor Ort ist hierbei Grundvoraussetzung. So können aktuell in Niedersachsen drei Wolfsrudel sowie ein welpenloses Wolfspaar nachgewiesen werden. Zudem sind in weiteren Regionen Einzelnachweise bekannt.

Zudem engagiert sich die LjN stark in der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zum Thema Wolf. Es wurden verschiedene Informationsmaterialien (Ausstellung, Broschüren) erstellt, die zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Regelmäßig werden Vortragsveranstaltungen organisiert, um sachlich über die Wildtierart Wolf zu informieren.

In Kooperation mit dem Umweltbildungszentrum Lüneburg (SCHUBZ) startete zudem im August 2012 eine landesweite Bildungsinitiative, die im Jahr 2013 als UN-Dekadeprojekt für Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet wurde. Zusätzlich erfolgt in Niedersachsen in Kooperation mit dem Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (ITAW) wissenschaftliche Begleitforschung zur Rückkehr der Wölfe nach Niedersachsen.

Literatur

GAATZ, H. (1949): »Der Würger vom Lichtenmoor – Der Wolfstöter von Eilte, Hermann Gaatz, erzählt.«

KASZENSKY, P., KLUTH, G., KNAUER, F., RAUER, G., REINHARDT, I. & WOTSCHIKOWSKY, U. (2009): *Monitoring von Großraubtieren in Deutschland* – BfN-Skripten 251. Bonn-Bad Godesberg, Bundesamt für Naturschutz.

¹ SCALP = Status and Conservation of the Alpine Lynx Population; Kategorien: C1 = Nachweis, C2 = bestätigter Hinweis, C3 = unbestätigter Hinweis (s. Kaszensky et al., 2009).



**Dr. Janosch Arnold,
WWF Deutschland**

Die Rückkehr des Wolfes aus Sicht einer Naturschutzorganisation

Seit dem Jahr 2000 reproduzieren sich Wölfe wieder in Deutschland. Der Wolf genießt nach EU Recht (FFH Richtlinie 92/43/EWG) und nach nationalem Naturschutzrecht (Bundesnaturschutzgesetz) strengen Schutz. Ziel der EU ist es, Populationen innerhalb Europas zu verbinden und einen genetischen Austausch zwischen diesen sicherzustellen. Besonders kleine Populationen wie die »Central-European-Lowlands«-Population (Zentraleuropäische Flachlandpopulation) stehen hier im Fokus. Erklärtes Ziel ist eine Vernetzung der Wolfsvorkommen in Europa, um langfristig gesunde und überlebensfähige Wolfsvorkommen zu gewährleisten. Der Wolf hat seit seiner Rückkehr nach Deutschland eine rasante Entwicklung vollzogen. Was den Laien erstaunt, ist für Wildbiologen nicht weiter verwunderlich. Wölfe besitzen eine enorme ökologische Plastizität, d. h. sie sind in der Lage sich an die unterschiedlichsten Bedingungen schnell anzupassen. Nicht zuletzt deshalb gehören sie zu den erfolgreichsten Säugetieren der Erde. Leider wurde lange Zeit das Bild des Wolfes als Weiser für Wildnis verklärt. In Wahrheit sind Wölfe durchaus in der Lage in der Kulturlandschaft zu leben, was wir auch in vielen Regionen Europas seit vielen Jahren sehen.

Da Naturschutzbelange eine gesellschaftliche Aufgabe sind und zudem bundesweite Umfragen (siehe die repräsentative Umfrage des WWF durch das Marktforschungsinstitut YouGov) eine klare Befürwortung der Bevölkerung für die Rückkehr des Wolfes zeigen (70%), müssen Nutztierhalter bei der Umstellung, die durch die Rückkehr der Wölfe unvermeidlich ist, unterstützt werden. In Ostdeutschland, wo Wölfe nun seit mehreren Jahren zurückkehrten, liegt die Zustimmung bei 58 %. Damit das Nebeneinander von Wolf und Mensch sich möglichst konfliktarm gestaltet, müssen Managementmaßnahmen schnell und effizient erfolgen. Für die Umsetzung der nötigen Rahmenbedingungen sind die Behörden verantwortlich.

Was aus Sicht des Naturschutzes ein großer Erfolg ist, bedeutet gleichzeitig eine große Herausforderung. Während gesunde Wölfe nur in sehr seltenen Fällen für Menschen zur Gefahr werden, bedeutet ihre Anwesenheit für Nutztierhalter eine zwingend notwendige Anpassung an die Situation. Ohne Herdenschutzmaßnahmen werden besonders Schafe und Ziegen in Wolfsgebieten früher oder später zur Beute. Da Wölfe versuchen energiesparend und ohne große Risiken Beute zu machen, sind besonders ungeschützte Schafe und Ziegen gefährdet. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Umsetzung eines flächendeckenden Herdenschutzes in Wolfsgebieten, um Konflikte zu minimieren und die Gewöhnung an diese leicht verfügbare Beute zu vermeiden. Ähnliches gilt für Gatterwild, auch hier müssen Maßnahmen ergriffen werden, um Wölfe den Zugriff zu den Tieren zu verwehren.

Ein weiteres Themenfeld ist der Bereich der Jagd. Seit Rückkehr der Wölfe nach Deutschland bestehen hier Bedenken, was den Einfluss des Wolfes auf die Wildtierbestände betrifft. Natürlich ist zu verstehen, dass Grundbesitzer und Pächter sich Fragen über die Auswirkungen des Wolfes auf Jagdqualität und nicht zuletzt auf Pachtzins und Verpachtbarkeit der Reviere stellen. Über diese Gedanken darf jedoch nicht vergessen werden, dass der Wolf Teil des hiesigen Naturraumes ist. Was die qualitativen und quantitativen Auswirkungen von Wölfen auf heimische Wildtiere angeht, gibt es bisher mehr Fragen als Antworten. Dies muss in Zukunft dringend aufgearbeitet werden. Nur so gelangt die oft emotional und wenig sachlich geführte Diskussion auf eine solide Basis.



Mark Nitze,
AG Wildtierforschung – Forstzoologie, TU Dresden

Rotwildforschung im Wolfsgebiet der Oberlausitz

Im Herbst 2007 initiierte das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und den konfliktreichen Diskussionen zwischen den verschiedenen Interessengruppen im sächsischen Wolfsgebiet u. a. ein wildbiologisches Forschungsprojekt zum Themenkomplex Wild-Wolf-Jagd. Während der ersten (2008–2010) und zweiten Projektphase (seit Ende 2012) wurden Basisdaten über die Raumnutzung und Verhaltensparameter von Beutetieren, speziell von Rotwild, erhoben. Schwerpunkte der Freilandforschung sind:

- *Allgemeine Zustandserfassung im Wolfsgebiet*
- *Populationsgefüge der Beutetierarten*
- *Raum-Zeit-Verhalten der Beutetierarten*
- *Wechselwirkung Wolf – Beutetier*
- *Auswirkungen und Konsequenzen für Hege und Jagd von Schalenwild*

In der ersten Projektphase wurden im Kerngebiet des sächsischen Wolfsvorkommens 14 adulte Stücke Rotwild mit Halsbandsendern markiert und erstmalig telemetrisch Daten und Sichtbeobachtungen zum Raumnutzungsverhalten dieser Wildart in einem Wolfsgebiet in Deutschland erhoben. Drei weitere Stücke Rotwild wurden in damals offiziell wolfsfreien Referenzgebieten markiert.

Die Länge der bisher ausgewerteten Beobachtungszeiträume variierte zwischen 1,5 Monaten und 2 Jahren. Bis zum Ende des ersten Auswertungszeitraumes 2010 lebten im Wolfsgebiet nachweislich noch 13 der markier-

ten Individuen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können im Wolfsgebiet Daten von weiteren drei adulten Stücken (GPS-Telemetrie) und 5 juvenilen bzw. subadulten Stücken (VHF-Telemetrie) erfasst werden.

Durch die Verknüpfung von Telemetriedaten (7 Jahreszeiträume und 26 saisonale Zeiträume), Sichtbeobachtungen und Risskartierungen konnten erste Aussagen zur Raumnutzung und zum Verhalten von Rotwild gemacht werden. So findet man auch im Wolfsgebiet die für Rotwild geschlechtertypischen, saisonalen Raumnutzungsmuster mit unterschiedlicher Flächenausdehnung. Die Jahres-Aktionsräume (365-Tage-Zeitraum) hatten beim männlichen Wild eine durchschnittliche Größe von ca. 1.300 ha (K95cw, n = 2) und bei weiblichen Tieren ca. 470 ha (K95cw, n = 4). Das Rotwild zeigte dabei über die Jahre eine hohe Raumtreue – auch die zeitlichen Nutzungsmuster variierten kaum. In der Regel war nur bei Hirschen eine deutliche saisonale Trennung zwischen Sommer-, Brunft- und Winter-Aktionsräumen nachweisbar. Diese ausgeprägte Saisonalität begründet die größere Dimension der Jahres-Aktionsräume des männlichen Rotwildes. Die unterschiedlichen Raumnutzungsstrategien sind auf arttypische Verhaltensmuster beider Geschlechter zurückzuführen, wie man sie auch in anderen Rotwildgebieten finden kann.

Im Zeitraum 2008–2010 traten bei keinem der markierten Stücke kurz- oder langfristige Abwanderungsbewegungen aus dem bekannten Aktionsraum in andere Regionen auf. Innerhalb des Aktionsraumes gab es allerdings kurzfristige Verschiebungen aufgrund

von Störungen, wie z. B. durch Jagd- und Forstbetrieb, Waldbesucher, Stangensucher und natürlich auch Wölfe. Auf die Anwesenheit von Wölfen reagierte das Rotwild wahrscheinlich meist nur bei direkter, lebensbedrohlicher Konfrontation mit Flucht. Den Telemetrieergebnissen zufolge fanden dabei offenbar nur relativ kleinräumige Ausweichbewegungen innerhalb der tradierten Aktionsräume statt, die meist am nächsten Tag bereits wieder revidiert wurden. Die bisher ausgewerteten Daten aus dem Wolfsgebiet beziehen sich vorrangig auf den Bereich um den Truppenübungsplatz Oberlausitz (TÜP). Aufgrund seines Sonderstatus hat dieser Lebensraum durchaus den Charakter einer »Wildruhezone«. Der TÜP bietet genug Fläche im jeweiligen Aktionsraum eines Tieres, um Störungen jedweder Art auszuweichen. In Rotwildlebensräumen außerhalb solcher großen »Ruhegebiete« sind aufgrund der geringeren Anzahl sicherer Rückzugsbereiche durchaus häufigere Verschiebungen innerhalb des tradierten Aktionsraumes denkbar. Vergleicht man bisher erfasste Aktionsraummuster mit denen von wolfsfreien Gebieten, so zeichnen sich im grundlegenden Schema der Raumnutzung keine Unterschiede ab. Zu langfristigen Auswirkungen können aber nur entsprechend langfristige Beobachtungsreihen Erkenntnisse liefern, die bisher aber noch nicht vorliegen. Eine Verknüpfung mit den Raumnutzungsmustern telemetriertter Wölfe oder Daten aus dem Wolfsmonitoring waren bisher nicht möglich, sind jedoch unerlässlich für eine gesamtheitliche Betrachtung und Interpretation des Räuber-Beute-Systems. Ein abschließendes Fazit

und allgemeingültige Aussagen sind deshalb nach solch einer vergleichsweise kurzen Zeit noch nicht möglich.

Auch nach über 10 Jahren findet man in den Jagdrevieren im und um den TÜP Schalenwild, wenn auch nicht mehr in der ursprünglichen Verteilung oder Dichte. Die praktische Durchführung der Jagd ist in einigen Bereichen offenbar anspruchsvoller geworden und wird heute mit und ohne Wolf durch viele Faktoren beeinflusst. Ein revierübergreifender Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie Zusammenarbeit bleibt weiterhin eine dringliche Aufgabe für alle beteiligten Jagdausübungsberechtigten. Nur so und in Verknüpfung mit den Daten aus dem Wolfsmanagement können Entwicklungen im natürlichen Räuber-Beute-Gefüge erkannt, analysiert und entsprechend bewertet werden. Betrachtet man die Raum-Zeit-Muster oder Verhaltensweisen, so hat sich das Rotwild offenbar längst auf den Wolf als »neuen«, alten Lebensraumpartner eingestellt und entsprechende Strategien, um mit ihm erfolgreich im selben Lebensraum zu existieren.

Der Forschungsbericht zur 1. Projektphase 2007–2010 (»Schalenwildforschung im Wolfsgebiet der Oberlausitz«) steht als kostenfreier Download auf der Homepage der Professur für Forstzoologie zur Verfügung (<http://tu-dresden.de/forst/beutetier>).



Dr. Felix Knauer, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie
Veterinärmedizinische Universität Wien

Lebensraumeignung und Ausbreitungspotential für Wölfe in Deutschland

Seit der ersten Wolfsreproduktion im wiedervereinigten Deutschland im Jahr 2000 breiten sich die Wölfe immer weiter aus. Inzwischen sind Wölfe in den meisten Bundesländern nachgewiesen worden. Damit ist auch klar, dass eine gewisse Lebensraumeignung gegeben sein muss. Trotzdem ist es interessant und hilfreich zu wissen, wo in Deutschland geeigneter Lebensraum vorhanden ist und wie viele Wölfe dort ungefähr leben können.

Das Bundesamt für Naturschutz gab eine Studie in Auftrag, in der u. a. diesen Fragen nachgegangen wurde. In Anbetracht der Tatsache, dass in Deutschland Wölfe in den meisten Gebieten noch nicht in Rudeln vorkommen, war eine Studie basierend auf eigenen Erhebungen schwer durchführbar. Deshalb wurde ein Habitatsmodell, das im Rahmen einer wissen-

schaftlichen Studie für Ostpolen entwickelt wurde (Je-drzejewski et al. 2008. Anim. Cons. 11: 377-390), auf Deutschland extrapoliert. In diesem Modell wird in 10x10 km² Rasterzellen Waldanteil stark positiv, der Anteil von Wiesen und Feuchtgebieten positiv und die Straßendichte negativ bewertet.

Aufgrund dieses Modells lässt sich eine Habitat-eignungskarte für Wölfe in Deutschland (Abb. 1, links) erstellen. Das Modell sagt große Gebiete in den östlichen Bundesländern, sowie in den Mittelgebirgen und Alpen als geeignet vorher. Mit Hilfe einer CostDistance-Analyse lässt die potenzielle Ausbreitung abschätzen. Dabei zeigt sich, dass die Hauptausbreitung Richtung Nordwesten erfolgen wird. Eine zweite Ausbreitungsrichtung zeichnet sich entlang der tschechischen Grenze ab.

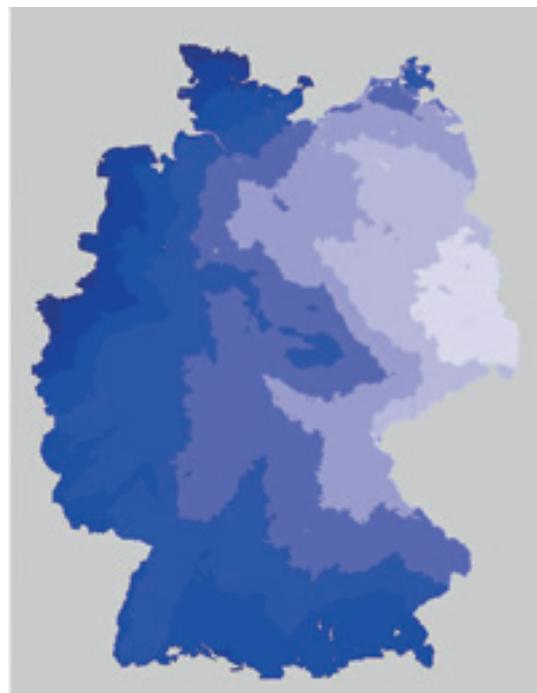
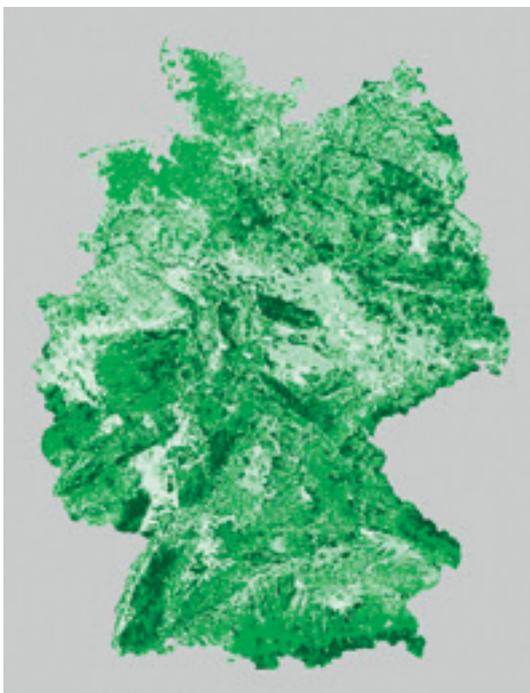


Abb. 1: Habitatsignung für Wölfe in Deutschland (links). Umso dunkler die Flächen sind, desto besser ist das Gebiet geeignet. Rechts ist die vorhergesagte Ausbreitung von der Lausitz aus dargestellt. Umso heller die Flächen sind, desto früher ist mit einer Besiedlung zu rechnen.

Basierend auf dem Habitatsignungsmodell und einer vorgegebenen Territoriengröße lässt sich die potenzielle Anzahl an Wolfsrudeln abschätzen (Abb. 2). Bei einer Territoriengröße von 200 km² (was für Deutschland realistisch sein könnte), würden 441 Rudel in Deutschland Platz haben.

Populationsgröße. Nach den Rote-Liste-Kriterien der IUCN sind größere Wirbeltierarten gefährdet, bedroht oder verletzlich, wenn ihre Population weniger als 1000 geschlechtsreife Individuen umfasst. Legt man dies als Maßstab für Deutschland an, so umfasst eine Wolfspopulation von 441 Rudeln wahrscheinlich gerade so

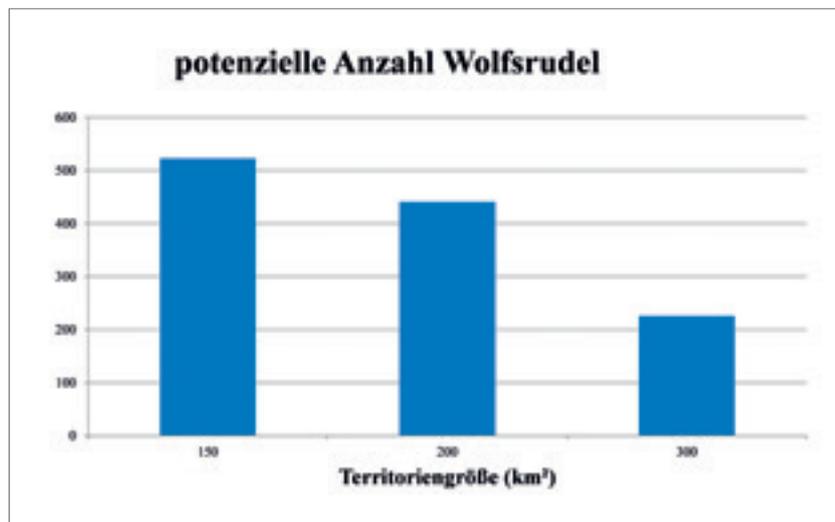


Abb. 2: Vorhergesagte potenzielle Anzahl an Wolfsrudeln für Deutschland.

Die Fauna-Flora-Habitatrichtliche (FFH-RL) der EU zielt darauf ab, in den Mitgliedsstaaten alle wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, sowie natürlichen Lebensräume in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen. Eines von mehreren Kriterien bei den Tier- und Pflanzenarten dazu ist die

1000 geschlechtsreife Wölfe (zwei Elterntiere pro Rudel plus einige Zweijährige in den Rudeln und einige auf Wanderschaft). Bei aller Unsicherheit solcher Voraussetzungen lässt sich jedoch vermuten, dass Deutschland genügend Platz hat für eine Wolfspopulation im günstigen Erhaltungszustand.



Dr. Claudia Szentiks,
Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, Berlin

Tollwut, Staupe, Aujeszky'sche Krankheit, Räude – Gefahren für den Wolf, den Menschen und andere Arten?

Die Tollwut, Staupe und Aujeszky'sche Krankheit wie auch die parasitär bedingte Räude stellen Erkrankungen dar, die beim Wolf auftreten können. Die Angst vor diesen Erkrankungen führte in der Vergangenheit immer wieder zu Schlagzeilen in der lokalen und überregionalen Presse mit mehr oder weniger sachlich fundiertem Wissen. Ziel dieses Vortrags soll es sein, dem Auditorium ein fundiertes Grundwissen für den jagdlichen Alltag zu übermitteln.

Tollwut

Die Tollwut, hervorgerufen durch das Tollwutvirus aus der Familie Rhabdoviridae, stellt eine tödlich verlaufende Erkrankung dar, welche insbesondere Veränderungen im Nervensystem hervorruft und mit Verhaltensänderungen einhergeht. Die Verhaltensänderungen äußern sich in unterschiedlichen Mustern, Ausprägungen und klinischen Erkrankungsbildern. Auch die Inkubationszeit variiert. Deutschland gilt seit 2008 als frei von terrestrischer Tollwut, jedoch wurden auch in den letzten Jahren Fälle von Tollwuterkrankungen beim Menschen bekannt. Hier stellen sich viele Fragen wie: Wie groß ist die Gefahr sich tatsächlich mit terrestrischer Tollwut zu infizieren? Gibt es andere Formen der Tollwut? Wo ist das Reservoir und wer ist der Hauptüberträger? Wie sieht es in anderen Ländern aus? Gibt es Möglichkeiten sich selbst zu schützen?

Staupe

Von der Staupe, welche von dem Caninen Staupevirus hervorgerufen wird, einem Virus der Familie Paramyxoviridae, hat nahezu jeder Hundebesitzer bereits gehört. Gegen diese Erkrankung werden Hunde in regelmäßigen Abständen geimpft. Aber, wie äußert sich diese Erkrankung bei dem Jagdhund? Kann man sehen, ob ein Wolf mit dem Staupevirus infiziert ist? Kann sich der Hund beim Wolf anstecken? Welche Bedeutung hat die Infektion des Hundes für den Hundebesitzer? Gibt es Erkrankungen beim Menschen die durch dieses Virus hervorgerufen werden? Wie kann man den teuren Jagdhund schützen?

Aujeszky'sche Krankheit

Die Aujeszky'sche Krankheit oder Morbus Aujeszky, wird durch das Schweine Herpesvirus 1 (SHV-1) aus der Familie der Herpesviridae, Subfamilie Alphaherpesvirinae hervorgerufen. In vielen Jägerkreisen ist die Gefahr, die von diesem Virus ausgehen kann, durch entsprechende Merkblätter der Landestierärztekammern und anderer Einrichtungen bekannt. Dennoch bestehen häufig noch offene Fragen wie: Wie kann sich der Jagdhund infizieren? Wer ist der Hauptüberträger und gibt es weitere potentielle Erregerträger? Kann sich der Hund beim Wolf anstecken? Besteht eine Infektionsgefahr durch die Ausübung der Jagd für Tier und Mensch? Wie äußert sich die Erkrankung? Welche Präventions- und Behandlungsmöglichkeiten existieren?

Räude

Die Räude, im Volksmund auch Krätze genannte Erkrankung, wird durch Räudemilben hervorgerufen. Diese werden unterteilt in Saug- oder Psoroptesmilben (Familie Psoroptidae), Grab- oder Sarcoptesmilben (Familie Sarcoptidae) und Nage- oder Chorioptesmilben (Familie Chorioptidae). Je nach Art der Räudemilbe sind Wirtsspezifität und Ausbreitung auf dem Tierkörper unterschiedlich und auch das Erkrankungsbild variiert mitunter deutlich. Auch bei diesen Erkrankungen gibt es viele Fragen: Wer ist der Hauptwirt und Verbreiter von Räudemilben? Wie erkennt man die Räude im frühen Stadium? Wo bestehen Infektionsgefahren für den (Jagd-) Hund? Was ist zu tun, wenn der Hund infiziert ist? Kann sich der Mensch anstecken? Gibt es Präventionsmaßnahmen?

Zusammenfassend soll dieser Vortrag einen Überblick darüber geben, wie die vier genannten Erkrankungen beim Wolf und Hund in Erscheinung treten. Dargestellt werden im Einzelnen der Infektionsweg, die klinischen Erkrankungsbilder sowie die pathomorphologischen Veränderungen im Wolf und in anderen Tieren. Aufgeklärt werden soll über die Verbreitung der Erkrankungen beim Wolf und das tatsächliche Risiko einer Infektion und Erkrankung beim (Jagd-) Hund und/oder Menschen. Besteht für die deutsche Wolfspopulation vielleicht auch ein Infektions- und Erkrankungsrisiko durch den Hund?



**Prof. Dr. Henryk Okarma, Institute of Nature Conservation,
Polish Academy of Science, Kraków, Poland**

Bestandssituation und Management des Wolfes in Polen

Der Wolf wurde in Polen 1998 von der Liste der jagdbaren Arten gestrichen und erhielt 2001 formal den Status »streng geschützt«. Darüber hinaus wurde 2004 ein Zonenschutz mit Betretungsverbot der Flächen in einem Radius von 500 Metern um die Wurfbaue in der Zeit vom 1. April bis 15. Juli verordnet. In der FFH-Richtlinie ist der Wolf in den Anhängen II und IV als eine Art aufgeführt, die eines strengen Schutzes bedarf und deren Lebensraum erhalten werden muss. Der Wolf wird als eine prioritäre Art betrachtet. Der Status des Wolfes gemäß Anhang IV gilt nicht für die polnische Wolfspopulation, welche nicht unter strengen Schutz gestellt werden muss. Es besteht jedoch die Pflicht zum Monitoring ihres Erhaltungszustandes und der Wirksamkeit der Schutzmassnahmen. Polen hat 35 Natura-2000-Gebiete ausgewiesen, die vorrangig dem Schutz des Wolfes dienen sollen.

In allen Nachbarländern Polens, ausser Deutschland und Tschechien, erfolgt eine Regulierung einheimischer Wolfsbestände, entweder auf der Grundlage der Jagdgesetze oder entsprechend der Bestimmungen in den jeweiligen nationalen Naturschutzgesetzen. In Weissrussland hat der Wolf keine Schonzeit und es werden sogar Prämien für seine Erlegung gezahlt.

Gegenwärtig umfasst das Verbreitungsgebiet der Wölfe in Polen fast 40 % der Landesfläche. Kernzonen des polnischen Wolfsvorkommens bilden die Karpaten und die nordöstliche Region Polens. In den letzten Jahren kam es jedoch zu einer raschen Ausbreitung der Wölfe in Westpolen. Untersuchungen der polnischen Wolfspopulation ergaben eine genetische Struktur mit deutlichen Unterschieden zwischen den Tieren aus den Karpaten und dem Tiefland.

Bis 1998 wurde die Ausbreitung des Wolfes und dessen Bestand von den Jägern erfasst. Gegenwärtig liegen diese Aufgaben bei der Generaldirektion für den Naturschutz, die jedoch weder die Möglichkeiten noch die finanziellen Mittel besitzt, das Wolfsmonitoring durchzuführen.

Es fehlt ein landesweites Monitoringsystem. Die verfügbaren lückenhaften Daten stammen von den lokalen Staatsforsten, aus wissenschaftlichen Forschungsprojekten sowie regionalen Projekten der nichtstaatlichen Naturschutzorganisationen. Die Schätzungen gehen aktuell von einer Wolfspopulation in Polen von 800 – 900 Exemplaren aus.

Die Empfehlungen der »Large Carnivore Initiative for Europe«, die auch von der Europäischen Kommission akzeptiert werden, weisen darauf hin, dass die Wolfspopulationen überregional, unabhängig von den Staatsgrenzen gemanagt werden sollten. Dies erfordert eine grenzüberschreitende, gemeinsame (deutsch-polnische, slowakisch-polnische) Ausarbeitung der Schutzziele und -maßnahmen für diese Art. Leider wurden bis jetzt solche Aktivitäten nicht unternommen. Die bestehenden Wolfsmanagementpläne beschränken sich auf die nationale Ebene. Für Polen wurde z. B. 2011 eine »Strategie für den Schutz des Wolfes *Canis lupus* in Polen und dauerhaften Erhalt seiner Population« erarbeitet (Autoren: H. Okarma, R. Gula, P. Brewczynski). Es ist jedoch bis heute nicht gelungen, diese Konzeption oder auch nur einzelne Teilbereiche daraus einzuführen.



Dr. Carsten Nowak & Verena Harms, Fachgebiet Naturschutzgenetik,
Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum Frankfurt

Genetisches Wolfsmonitoring in Deutschland – Erkenntnisse zu Herkunft, Hybridisierungsgrad und Ausbreitungsverhalten des deutschen Wolfsvorkommens

Im Auftrag des Wolfsmonitorings der Länder werden seit Anfang 2010 bei Senckenberg Wolfsproben aus dem ganzen Bundesgebiet analysiert. Die Untersuchungen basieren auf drei Markersystemen, die in diesem Vortrag kurz dargestellt werden. Über einen kurzen Sequenzabschnitt der mitochondrialen DNA wird, falls nötig, eine Artbestimmung durchgeführt. Mittels eines genetischen Fingerabdruckverfahrens, der Mikrosatellitenanalyse, werden dann individuelle genetische Profile erstellt, über die z. B. die Rudelstrukturen rekonstruiert werden. Alle Individuen werden schließlich in einem bei Senckenberg neu entwickelten, single nucleotide polymorphism (SNP)-basierten Verfahren einem Genomscan unterzogen, der detaillierte Aussagen zu Verwandtschaftsverhältnissen und Hybridisierungsgraden erlaubt.

Bis Ende Januar 2014 wurden über 2000 Proben von deutschen Wölfen, Wölfen aus umliegenden Ländern und Haushunden genetisch untersucht (u. a. 992 Losungen, 250 Rissproben, 209 Urinproben 192 Haarfunde sowie 151 Gewebe- und 168 Blutproben). Die statistische Analyse der Daten in den einzelnen Bundesländern zeigt dabei stets, dass in Deutschland keine Wolfs-Hund-Hybriden gefunden werden. Auch eine in Kooperation mit renommierten europäischen Wolfsgenetikern durchgeführte Genomanalyse an 22.000 Genorten ergab keinen Hinweis auf die Introgression von Hunde-DNA im deutschen Wolfsbestand.

Durch die ständige Populationsdynamik und das Anwachsen des Wolfsbestandes kann über die Genetik keine lückenlose Rekonstruktion der deutschen Wolfsbesiedlung erfolgen. Dennoch können die genetischen Profile der Wölfe besonders in der frühen Besiedlungsphase recht gut zusammengesetzt werden. Es zeigt sich hierbei, dass sich ein großer Teil der heute in Deutschland lebenden Wölfe auf zwei weibliche Individuen, Töchter des ersten Wolfsrudels in der Muskauer Heide, zurückverfolgen lässt. Trotz der im Stammbaum ersichtlichen und bei frühen Besiedlungsphasen unvermeidbaren Inzucht liegt die genetische Diversität durch die Einwanderung von Individuen aus östlichen Gebieten in einem normalen Bereich. Besonders der Vergleich mit westpolnischen Tieren zeigt einen regelmäßigen Austausch über die deutsch-polnische Grenze hinweg.

Dieser Austausch findet nach bisherigen Erkenntnissen in beide Richtungen statt. Wenige Individuen konnten bislang keinem Rudel zugeordnet werden, was eine Einwanderung aus bislang nicht genetisch erfassten westpolnischen Rudeln oder aus Ostpolen wahrscheinlich macht.

Durch genetische Untersuchungen ist es ferner gelungen, die Herkunft von scheinbar »aus dem Nichts« aufgetauchten Wölfen aufzuklären. So stammen etwa Wölfe, die jüngst in Dänemark oder Niedersachsen nachgewiesen wurden, aus den ostdeutschen Kernarealen. Das der Alpenpopulation zugehörige genetische Profil eines 2011 in Hessen angefahrenen und 2012 im Westerwald geschossenen Wolfsrudels belegt das lange bekannte und im gesamten Verbreitungsgebiet der Art gut belegte hohe Ausbreitungspotential des Wolfs.

Insgesamt zeigt sich bei der intensiven genetischen Untersuchung des deutschen Wolfsbestandes das erwartete Bild einer schrittweisen natürlichen Wiederbesiedlung. Die aus dem Osten stammenden Tiere breiten sich, durch gelegentliche Zuwanderung über long-distance dispersal gestützt, langsam aus, wobei die Population sich weitgehend selbst trägt, die meisten Tiere also von deutschen Rudeln abstammen. Die Inzucht wird durch den Austausch über die polnische Grenze hinweg effektiv ausgeglichen. Erfreulich ist die genetische Reinheit des deutschen Wolfsbestandes, bei dem sich in den letzten Jahren kein Hinweis auf Vermischung mit Hunde-DNA ergeben hat.

Die wichtige Frage nach der Populationsabgrenzung von weit wandernden Tierarten wie dem Wolf, ist aus wissenschaftlicher Sicht schwer zu klären. Nur durch eine enge Kooperation mit Kollegen in Polen und weiteren europäischen Ländern könnte eine genaue Abschätzung der genetischen Konnektivität von Teilbeständen, wie dem deutsch-westpolnischen Bestand, mit anderen solchen Teilbeständen erlauben und zusammen mit weiteren Populationsdaten eine wissenschaftlich fundierte Revision der momentanen Populationseinteilung erlauben.



**Prof. Dr. Rainer Wolf,
TU Bergakademie Freiberg**

Der Schutz des Wolfs im Rahmen der FFH-RL

1. Die FFH-RL hat das Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen (Art. 2 Abs. 1 FFH-RL). Der günstige Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse soll erhalten oder wiederhergestellt werden (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL).

2. Dazu wird ein kohärentes ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete für die in Anhang I bezeichneten natürlichen Lebensraumtypen und die Habitate der in Anhang II bezeichneten Arten mit der Bezeichnung »Natura 2000« eingerichtet (Art. 3 FFH-RL). Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ein strenges Schutzsystem für die in Anhang IV Buchstabe a) genannten Tierarten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet einzuführen (Art. 12 FFH-RL).

3. Der Wolf gehört zu den von Anhang II und Anhang IV der FFH-RL angeführten Arten. Allerdings sind die griechischen Populationen nördlich des 39. Breitengrades ebenso wie die spanischen Populationen nördlich des Duero, die finnischen innerhalb des Rentiergebiets, die estnischen, die lettischen, litauischen, die bulgarischen, die slowakischen und die polnischen Populationen von dem strengen Schutz ausgenommen. Obwohl die deutschen Wölfe genetisch den polnischen Populationen entstammen, gilt für sie die Ausnahme vom strengen Schutz nicht, da die Richtlinie keine genetische, sondern eine geographische Zuordnung vornimmt.

4. FFH-RL ist vollständig und effektiv in die deutsche Rechtsordnung umzusetzen. Für die deutschen Wölfe sind daher an den geeignetsten Standorten besondere Schutzgebiete einzurichten. Sie unterliegen im Weiteren dem strengen Schutz des europäischen Artenschutzes. Er wird durch die §§ 44 ff. BNatSchG im deutschen Naturschutzrecht umgesetzt. Eine Kompetenz der Länder, hiervon abweichende naturschutzrechtliche Regelungen zu treffen, besteht nicht. Der gemeinschaftsrechtliche Schutzstatus betrifft nicht nur das Naturschutz-, sondern auch das Jagdrecht sowie alle anderen betroffenen Rechtsgebiete.

5. Art. 12 FFH-RL verbietet

- *alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren*
- *jede absichtliche Störung dieser Arten*
- *Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren*

Das Tötungs-, Störungs- und Besitzverbot wird durch § 44 BNatSchG in das deutsche Recht umgesetzt. Ein vorsätzlicher Verstoß gegen diese Verbote wird nach § 71 Abs. 2 BNatSchG mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren geahndet. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zählen zu den absichtlichen Zugriffformen nicht nur zielgerichtete Tötungshandlungen, sondern auch alle anderen Handlungen, die eine Tötung wissentlich in Kauf nehmen. Eine Freigabe des Wolfs zur Bejagung aufgrund landesjagdrechtlicher Bestimmungen ist damit ausgeschlossen. Die Wölfe zählen nach § 2 Abs. 1 BJagdG nicht dem ihm unterliegenden Wild. In Sachsen unterliegen die Wölfe zwar nach § 3 SächsJagdV dem Jagdrecht, gehören aber nicht zum jagdbaren Wild. Sie stehen daher lediglich unter der Hegeverpflichtung. Eine Bejagung des Wolfs ist damit auch nach sächsischem Jagdrecht unzulässig. Allerdings entstehen durch das zum Naturschutzrecht parallel geführte jagdrechtliche Regime Unklarheiten über den jeweils einschlägigen Normenkomplex.

6. Art. 16 FFH-RL erkennt folgende Abweichungen von den in Art. 12 formulierten Verboten an: Sofern es keine anderweitig zufriedenstellende Lösung gibt und unter der Bedingung, dass die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen

- a) *zum Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume*
- b) *zur Verhütung ernster Schäden insbesondere an Kulturen und in der Tierhaltung .. sowie an sonstigen Formen von Eigentum*

- c) *im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art*
- d) *zu Zwecken der Forschung und des Unterrichts, der Bestandsauffüllung und Wiederansiedelung*
- e) *um unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß die Entnahme oder Haltung einer begrenzten und spezifizierten Anzahl von Exemplaren zu erlauben*

Diese Anforderungen werden durch § 45 Abs. 7 BNatSchG im deutschen Recht umgesetzt. Zuständig für die Zulassung von Ausnahmen sind die Naturschutzbehörden (§ 45 Abs. 7 BNatSchG).

7. Daraus ergeben sich folgende Folgerungen:

- *bestandsregulierende Abschußquoten sind unzulässig, da sich die deutsche Wolfspopulation noch nicht in einem günstigen Erhaltungszustand befindet (günstiger Erhaltungszustand ist indiziert ab einer Zahl von 1000 lebenden erwachsenen Tiere)*
- *Abschüsse zur Verhütung von Schäden an Nutztieren sind unzulässig, da es weniger stark eingreifende Verhütungsmaßnahmen gibt (Zäune, Hütehunde)*
- *Abschüsse zum Schutz wildlebender Tiere sind unzulässig, da der Bestand der Populationen (Rehe, Schwarzwild) grundsätzlich nicht bedroht ist und damit kein Schutz erforderlich ist; zum Schutz des Muffelwildes scheidet Abschüsse gleichfalls aus, da*

das Muffelwild in der Lausitz keine natürliche Population darstellt

- *Abschuss einzelner Wölfe, die an Tierseuchen leiden, ist zulässig*
- *Abschuss einzelner Wölfe, die Menschen angegriffen haben oder sich ihnen gegenüber in sonstiger Weise aggressiv verhalten haben, ist zulässig*

8. Eine Änderung dieser Rechtslage allein durch Änderung des deutschen Rechts ist nicht möglich. Sie setzt eine Änderung der FFH-RL voraus. Nach Art. 19 FFH-RL können die Anhänge II und IV geändert werden. Eine Modifikation des Schutzstatus der deutschen Wolfspopulation erfordert einen einstimmigen Beschluss des Rats auf Vorschlag der Europäischen Kommission. Eine Änderung der FFH-RL, z. B. von Art. 16 FFH-RL, kann nach Maßgabe von Art. 294 AEUV nur auf Vorschlag der Kommission durch Mehrheitsentscheidung im Europäischen Parlaments und im Rat herbeigeführt werden.



Wildmeister Bernd Bahr,
Vorsitzender des Berufsverbandes Deutscher Berufsjäger (BDB)

Position des Bundesverbandes Deutscher Berufsjäger e. V. zu Großraubtieren

Der BDB e. V. begrüßt eine große Artenvielfalt und somit auch, in geeigneten Habitaten, das Vorkommen und die natürliche Ausbreitung von Großraubtieren in unserer Kulturlandschaft.

Die Zuwanderung von Wölfen schreitet - nicht immer nachvollziehbar - auch in Deutschland weiter voran.

Für diese Tiere gibt es hier nur wenige geeignete Lebensräume, in denen sie sich artgerecht verhalten können. Streifgebiete müssen aber so groß sein, dass eine überlebensfähige Population gebildet werden kann und ein genetischer Austausch mit anderen Vorkommen gesichert ist.

Hinterfragt werden muss unseres Erachtens, wie viele Wölfe das jeweilige Habitat verträgt. Aufgrund fehlender langjähriger Erfahrungen liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Es wird unweigerlich der Zeitpunkt kommen, an dem es einzelfallbezogen die Möglichkeit eines regulierenden Eingriffs auch für diese Tierart geben muss.

Unverzichtbar sind daher zeitnah abgestimmte Managementpläne, die mindestens folgende Punkte behandeln sollten:

- *Beschreibung des vorgesehenen Lebensraumes*
- *Biotopkapazität*
- *Gefährdung heimischer Wildarten*
- *Hybridisierung*
- *Krankheiten (Räude, Staupe, Tollwut, etc.)*
- *Jagdwertminderung*
- *Umgang mit Problemtieren*
- *Benennung von Fachbeauftragten für Großraubtiere*

Künstliche Begründungen und Stützungen von Populationen sind grundsätzlich abzulehnen.

Die Chance, dass eine Akzeptanz gegenüber Großraubtieren dauerhaft erreicht wird, ist im Rahmen einer professionellen Bewirtschaftung unter Berücksichtigung aller anderen Tierarten am größten.

Einen ideologischen Umgang mit dieser Thematik, der in letzter Konsequenz auf dem Rücken dieser faszinierenden Großraubtiere ausgetragen wird, lehnt der BDB e. V. entschieden ab!



**Deutscher
Jagdverband e.V.**

Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände
für den Schutz von Wild, Jagd und Natur

Friedrichstraße 185/186
10117 Berlin

☎ 030/2 09 13 94-0

Fax: 030/2 09 13 94-30

E-Mail: djv@jagdverband.de

Internet: www.jagdnetz.de